

3. Budgetbericht 2019

Die Auswertung zum 30.09.2019 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 272 T€.**

- ◆ Schlüsselzuweisungen **56.152.504 €** (Ansatz: 55.900.000 €) **+ 252.504 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.746.000 €** (Ansatz: 6.700.000 €) **+ 46.000 €**
- ◆ Kreisumlage **108.974.024 €** (Ansatz: 109.000.000 €) **- 25.976 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt **390.984 €** (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 39.016 €.**

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich (Ende September 2019 – 0,330 %). Aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur ist mit einem relevanten Anstieg, wie im letzten Jahr prognostiziert, weiterhin nicht zu rechnen.

Weiterhin standen Ende September auch liquide Mittel im Cash-Pool zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen rd. 7,2 Mio. €.

Sofern die Zinsen auf dem niedrigen Niveau verbleiben, wird der Ansatz für die Zinsaufwendungen der Liquiditätskredite voraussichtlich um mindestens 100.000 € unterschritten. In welchem Umfang bis zum Jahresende ein Verwahrentgelt für Bankguthaben zu zahlen ist, bleibt ebenso abzuwarten, wie die Höhe der noch bis zum Jahresende erforderlichen Niederschlagungen von uneinbringlichen Forderungen.

Bis Ende des dritten Quartals erfolgten drei Umschuldungen von Investitionskrediten (Ende Januar, Ende Februar und Ende März). Hierbei ergaben sich nur geringe Einsparungen, da der ursprüngliche Zins -allerdings bei kurzer Zinsbindung- bereits sehr niedrig war. Der Zinssatz der ersten Umschuldung reduziert sich von 1,395 % auf 1,08 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2035), der Zinssatz der zweiten Umschuldung von 1,249 % auf 1,05 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2037) und der Zinssatz der dritten Umschuldung von 1,095 % auf 1,015 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2044).

Neue Investitionskredite wurden auch im 3. Quartal aufgrund der guten Liquidität nicht aufgenommen, daher und aufgrund der günstigen Anschlussfinanzierungen wird der Ansatz um mindestens 600.000 € unterschritten.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Zinsaufwendungen insgesamt rd. 700.000 € unter dem Haushaltsansatz liegen.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplanes entwickeln sich bei der Musikschule bisher plangerecht. Die gewährten und vom Landkreis zu erstattenden Sozialermäßigungen 2018 liegen jedoch um rd. 12.000 € über dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 40.000 €. Der Betrag wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Bei der KVHS und den angeschlossenen GmbH's hat sich bis zum 30.09. die Ertragssituation verschlechtert, so dass das Budgetziel nicht eingehalten werden konnte.

Die Voraussagen für das letzte Quartal sind bedingt durch Unwägbarkeiten in der Flüchtlingsarbeit und des Rückganges von Maßnahmen der Agentur für Arbeit schwierig. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2019 erscheint zurzeit schwer realisierbar.

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2019. Eventuell entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann- Christian-Reil - Haus getragen.

Die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus liegen zurzeit in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2019. Eventuell entstehende Verluste könnten durch bestehende Kapitalrücklagen gedeckt werden.

Bei der UEK gGmbH sind für 2019 zum jetzigen Zeitpunkt keine Planabweichungen (geplanter Verlustausgleich 8 Mio. €) ersichtlich.

Die Erträge und Aufwendungen der Kombinierten Versorgung entwickeln sich bisher plangerecht.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Kreishaushalts sind Mitte des Jahres weder beim Eigenbetrieb Rettungsdienst noch bei der Rettungsdienst gGmbH zu erwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2019 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2019 ergibt sich eine **Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 750.000 €**. Die Budgetunterschreitung aus der Budgetübersicht für das zweite Quartal ist noch weiter angestiegen. LOB-Zahlungen für die Beamten und den Tarifbeschäftigten, als auch die dreiprozentige Tarifierhöhung sowie die 3,16 prozentige Besoldungserhöhung sind in der Hochrechnung bereits berücksichtigt.

In fast allen Teilhaushalten bewegt sich die Abweichung zum Budgetplan 2019 lediglich im einstelligen Prozentbereich. Auffallend ist die fast 30 % Abweichung im Ordnungsamt, begründet dadurch, dass in der Budgetplanung die Personalkosten für die projektgeförderten Stellen für den Bereich Integration und Migration (Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht) berücksichtigt

wurden. Im Laufe des Jahres wurden die Kosten rückwirkend auf den Kostenträger Beschäftigungsförderung übertragen. Es handelt sich dabei um fast 300.000 €, die jedoch durch entsprechende Erträge gedeckt sind.

Auch werden auf der Kostenstelle Ordnungsamt (Produkt 111-32 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten) die jährlich anfallenden Beiträge an die Gemeindeunfallversicherung (Ansatz 140.000 €) gezahlt. Diese Zahlungen werden am Ende des Haushaltsjahres angeordnet und sind somit noch nicht in der Budgetübersicht enthalten.

Eine elfprozentige Unterschreitung hat sich im Teilhaushalt Schulen und IT ergeben. Durch die Nachbesetzung der Amtsleitung und eine damit verbundene seit Monaten unbesetzte Abteilungsleitung liegen geringere Personalkosten vor. Die Abteilungsleiterstelle IT wurde öffentlich ausgeschrieben und soll alsbald als eigenständiges IT-Amt wieder besetzt werden.

Die Verteilung der LOB-Kosten in Höhe von 846.600 €, die in der Budgetplanung zentral bei dem Kostenträger Personal zur besonderen Verfügung aufgenommen wurden, werden noch auf alle Kostenstellen verteilt. Hinzu kommen die zum Jahresschluss ermittelten Versorgungs- und Beihilfezahlungen. Zwar wurden entsprechende Beträge bereits im Budgetplan übernommen, aber inwieweit die neu festgelegte Verteilung von den Planungsdaten abweicht, bleibt abzuwarten.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00) Personalrat (111-15) und Gleichstellung beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Es ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel für das laufende Haushaltsjahr ausreichen werden.

Die Abrechnung der verlässlichen Ferienbetreuung mit den Kommunen im Landkreis wird abschließend erst im November erfolgen können. Je nach teilnehmenden Kindern kann der Ansatz für diese Position vom Ansatz abweichen. Erste Zahlen zeigen bereits, dass die Ferienbetreuung gut angenommen wird, die Mittel allerdings auskömmlich sein müssten.

Weiter wurden Mittel für die Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik beantragt. Hier laufen die Planungen. Genaue Kostenschätzungen sind erst möglich, wenn die Seminarreihe beginnt. Eine Kostensteigerung wird für das laufende Jahr nicht zu erwarten sein, da einige Module erst im Jahr 2020 stattfinden und abgerechnet werden. Wegen einer unerwartet hohen Resonanz zeichnet sich ab, dass einige Module doppelt angeboten werden müssen und dafür höhere Kosten für Referentinnen entstehen werden.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Teilhaushalt 10 bewegt sich im Rahmen der Ansätze.

Produkt 111-0201: Telefon, Post, Druckerei

In 2018 erfolgte nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung die Neuvergabe der Postdienstleistungen und eine dadurch mögliche Neuorganisation der Poststelle (u. a. mit Wegfall der eigenen Frankierung). Infolgedessen wurden die Ansätze 2019 bereits deutlich nach unten korrigiert. Nach derzeitigem Stand erweisen sich die Ansätze als auskömmlich.

Produkt 111-0202: Logistik

Das Produkt ist geprägt von der Beschaffung von Büromöbeln, Büromaterialien, Bücher und Zeitschriften (Gesetzessammlungen).

Büromöbel wurden insbesondere für die neue Jugendberufsagentur Aurich (Teilerstattung vom Jobcenter erfolgt zu Beginn des Jahres 2020), Anlaufstelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Wiesmoor und am Georgswall in Aurich angeschafft.

Bei der Beschaffung von Gesetzesliteratur wird seit einigen Jahren kontinuierlich der Wechsel von Literatur in Papierform hin zu Onlineversionen ganzer Gesetzessammlungen gegangen. Der Ansatz in Höhe von 63.000 Euro wird wahrscheinlich um 20.000 Euro überschritten. Diese Summe kann jedoch bei der Beschaffung von Büromaterialien wieder eingespart werden.

Produkt 111-0203: Fahrdienst

Hier werden die größten Summen im Bereich des Leasings von Dienstfahrzeugen ausgegeben (200.000 Euro Ansatz). Der Ansatz wird eingehalten werden können.

Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, in den Außenstellen Dienstfahrzeuge vorzuhalten, wo ansonsten der Einsatz von Privat-PKW zu großen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Personalwesen (Reisekosten) führen würde.

Im investiven Bereich stehen Mittel für die Installation von zwei Wallboxen für vier Ladepunkte für die Stromversorgung der bisherigen drei E-Fahrzeuge des hauseigenen Fuhrparks bereit. Die Installation ist in diesen Tagen erfolgt. Mittel stehen hierfür im ausreichenden Maße zur Verfügung.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Im Teilhaushalt des Amtes zeichnen sich derzeit keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab. In wieweit zu entrichtende Verwarentgelte bei Kontoguthaben, die das Sachkonto Bankgebühren belasten, das Budget des Produktes Kreiskasse beeinträchtigen, bleibt abzuwarten.

Produkt 561-02: Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes (440.000 €) werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungskreis (insbesondere Altlastensanierung) erstattet. Bisher wurden rd. 280.000 € erstattet. Ob der komplette Ansatz benötigt wird, lässt sich nur schwer kalkulieren.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Einnahmen planmäßig.

Die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren erfolgt derzeit mit knappem Personal. Dabei gibt es teilweise erhebliche Probleme infolge der aus überhitzter Baukonjunktur resultierenden Kostensteigerungen.

Die „Sanierung BSS Aurich Gebäude A“ schreitet zügig voran. Dabei wird der zur Verfügung stehende Kostenrahmen voll ausgeschöpft werden müssen.

Inzwischen ist 1. der Neubau der IGS Aurich über die beauftragte General-Übernehmerfirma Bolle aus Telgte sowie 2. die Sanierung des direkt anschließenden Gebäudeteiles 1 über das Technische Gebäudemanagement des Landkreises in vollem Gange. Die Kosten bewegen sich trotz vieler aus dem Altbau heraus resultierender Anschlussprobleme bisher innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel.

Mit der Sanierung der Sporthalle IGS Egels wurde begonnen. Aktuell werden baufachliche Lösungen, durch die eine Einhaltung des vorgegebenen Finanzrahmens realistisch ist, planerisch umgesetzt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Als Erstattungen vom Land wurden für die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz beim Ordnungsamt und beim Amt für Gesundheitswesen (Produkt: 414-01) Erträge aus Erstattungen in Höhe von jeweils 37.800 € veranschlagt. Nach Auskunft des Sozialministeriums werden jedoch keine Aufwendungen erstattet.

Im Bereich Gewerberecht sind wesentliche Erträge Gebühren aus der Antragstellung für Spielhallen. Entsprechende Anträge sind 2019 nicht gestellt worden, so dass voraussichtlich 10.000 € fehlen.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach dem jetzigen Stand sind Mehrerträge von 35.000 € zu erwarten.

Produkt 122-03 Einbürgerungen

Auch hier werden Mehrerträge von ca. 5.000 € erwartet.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Die Mehrerträge betragen voraussichtlich ca. 150.000 €.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Die Mehrerträge belaufen sich nach dem jetzigen Stand auf ca. 80.000 €.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Die veranschlagten Erträge (Baustellenbeschilderung) werden voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter ist nach derzeitiger Hochrechnung von Mehrerträgen in Höhe von 140.000 € auszugehen.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind bereits ca. 185.000 € Mehrerträge realisiert. Insgesamt könnten Mehreinnahmen von 270.000 € erreicht werden.

Wie bereits im letzten Budgetbericht mitgeteilt, können die erwarteten Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung nicht erreicht werden. Nach wie vor liegen Krankheitsfälle vor. Derzeit wird mit dem Personalamt geklärt, inwieweit Vertretungskräfte eingestellt werden können. Es wird damit gerechnet, dass am Jahresende Erträge in Höhe von 1.600.000 € und damit rd. 600.000 € weniger als veranschlagt, vereinnahmt werden können.

Andere Produkte

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine **Budgetverbesserung von rd. 32.000 €** ab.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Produkt 122-21: Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung wird der Ansatz von 185.000 € bei den Verwaltungsgebühren Ende des Jahres deutlich übertroffen werden, da bereits 195.000 Euro eingenommen wurden. Die Mehrerträge sind auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Tiertransporten zurückzuführen.

Im Bereich Tierschutz wird der Ansatz der Verwaltungsgebühren von 11.000 € vermutlich Ende des Jahres nicht ganz erreicht werden (4.000 €).

Produkt 122-22: Lebensmittelüberwachung/Verbraucherschutz

Auch im Bereich der Überwachung von Betriebs-, Personal- und Produkthygiene ist der Ansatz von 60.000 € bereits mit knapp 65.000 € übertroffen.

Deutlich wurde auch der Ansatz bei den Verwaltungsgebühren bei den Probeentnahmen von 40.000 Euro mit 55.500 € übertroffen.

Im Übrigen wurden keine Besonderheiten festgestellt.

Insgesamt kann bei den Gebühren von **Mehrerträgen in Höhe von rd. 100.000 €** ausgegangen werden.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Die Haushaltsansätze im investiven Bereich werden – nach aktuellem Stand – ausreichen, um die geplanten Projekte abzuwickeln. Bisher wurden weitestgehend nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen; die aktuellen Projekte werden teilweise erst im Jahr 2020 beendet, da die Genehmigung des Haushaltes verspätet erfolgte.

Im Bereich des Ergebnishaushaltes zeichnen sich tatsächlich die im 2. Budgetbericht prognostizierten Mehraufwendungen ab. Im Budget werden bis Jahresende ca. 100.000 € fehlen!

Im Bereich des Ergebnishaushaltes zeichnen sich zum Teil erhebliche Verschiebungen ab:

So werden in den Bereichen Telefonie u. Druckerbedarf voraussichtlich Einsparungen erzielt. Im Bereich der Telefonie wurden in den letzten Monaten Gelder einbehalten, da die Telefonanlage nicht vertragsgemäß läuft; die Einsparungen belaufen sich auf ca. 35.000 €. Im Bereich des Druckbedarfs wird sich die Einsparung bis Jahresende auf voraussichtlich 25.000 € summieren. Durch eine Umstellung der Telefonverträge werden bis Jahresende ca. 25.000 € eingespart.

Die Einsparungen betragen insgesamt ca. 85.000 €.

Im Bereich der Mieten für Infrastrukturprojekte und IT Arbeitsplätze fallen zum Teil erhebliche Mehrkosten an. Im Bereich der Endgeräte gibt es – insbesondere in den Bereichen Amt 50, 51, Jobcenter, Migrationsbetreuung und Amt 11 (mobile Telearbeitsplätze) erhöhte Anforderungen an mobile Arbeitsplätze; diese sind mit Mehrkosten verbunden.

Im Bereich der Infrastruktur mussten viele zusätzliche Lizenzen, Hardware-Komponenten sowie zusätzliche bzw. schnellere Datenleitungen implementiert werden, da die Arbeit vor Ort in den Außenstellen nur noch bedingt möglich war. (Zur Veranschaulichung: eine Datenleitung zu einer neuen Außenstelle: ca. 5.000 € pro Jahr; Aufstockung einer Leitung von 10 M/Bit auf 20 M/Bit ca. 3.500 € pro Jahr)

Mobile Endgeräte, Laptops etc.: 25.000 €
Datenleitungen, Serveraufrüstung: 45.000 €
Zusätzliche Microsoft Lizenzen: 20.000 €

Erhebliche Mehrkosten fallen in diesem Jahr für externe Dienstleistungen an. Mit dem bestehenden Personal ist es aktuell nicht möglich die wichtigsten Projekte zeitnah umzusetzen (es bestehen noch erhebliche Arbeitsrückstände aus 2018, da in diesem Jahr die Krankheitsquote innerhalb der IT extrem hoch war); es ist punktuell immer wieder erforderlich externe Dienstleister zu beauftragen, um grundlegende Themen abgearbeitet zu bekommen.

Zusätzliche Dienstleistung, Support f. neue Fachverfahren: 75.000 €
Kosten für Ausschreibungen: 20.000 €

Fakt ist, dass durch die schlechte Versorgung der IT mit Personal die volle Leistungsfähigkeit der Fachabteilungen derzeit nicht mehr gewährleistet ist. Anzumerken ist vielmehr, dass wirtschaftlich betrachtet ein oder zwei zusätzliche Stellen in der IT günstiger wären, als der Notbetrieb von langsamen instabilen Systemen für 1.000 Mitarbeiter, die jeden Tag auf die IT angewiesen sind.

Die Mehraufwendungen liegen insgesamt bei rd. 185.000 €.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist insgesamt mit einer **Budgetverschlechterung in Höhe von 100.000 €** zu rechnen.

Teilhaushalt „Schulen“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2019.

Nach Freigabe der Haushaltsmittel kurz vor den Sommerferien konnten die kreiseigenen Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 Unterrichtsmaterialien auch im größeren Umfang aus Mitteln des Ergebnishaushalts beschaffen. Die berufsbildenden Schulen haben z. B. zentrale Beschaffungen für die Bereiche Bau, Holz und Metall durchgeführt.

Auch im investiven Bereich konnten nach den Sommerferien von allen kreiseigenen Schulen Schulausstattungen in Auftrag gegeben werden, im ersten Halbjahr war das nur den Schulen möglich, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten einige Ausschreibungen und die Auftragsvergaben für Ausstattungen - die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - an einigen kreiseigenen Schulen nicht durchgeführt werden und konnten somit auch nicht wie geplant in den Sommerferien umgesetzt werden. Diese Projekte sind nun auf die Herbstferien verschoben worden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen in den Teilhaushalten Amt für 40 und 41 sind aus heutiger Sicht auch für das 4. Quartal nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2019 (Aufwand 1,7 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

In diesem Produkt sind ebenfalls weiterhin keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (Aufwand 5,5 Mio. €, Ertrag 2,3 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Bei diesem Produkt wird voraussichtlich ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 4,3 Mio. € bedingt durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sowie im Bereich des betreuten Wohnens und der Einsetzung von schulischen Integrationshelfern erwartet. Weiter ist in dieser Summe im geringeren Umfang ein erhöhter Bedarf bei der Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben enthalten.

Neben den erwähnten 4,3 Mio. € im Ausgabebereich sind 0,2 Mio. € an Erträgen der fachlichen Hilfe den Erträgen der Grundsicherung zuzuführen.

Der somit um 4,5 Mio. € erhöhte Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Höhe von insgesamt 58,3 Mio. € ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

Bei dieser Hilfe wird der Nettoaufwand in gleicher Höhe wie bei den Plandaten für 2019 erwartet. Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,68 Mio. €) fallen unter das Quotale System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollumfänglich vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür beträgt in 2019 insgesamt ca. 16,88 Mio. €. Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 311-70: Zahlungen Quotales System

Im Rahmen des Quotalen Systems erhält der Landkreis Aurich für 2019 eine Kommunale Quote von bisher 19 % bzw. das Land zahlt 81 % Landesanteil. In 2019 steigt der berechnete Ertrag um 3,5 Mio. € auf nunmehr rund 51,4 Mio. €, was auf den erhöhten Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe zurückzuführen ist.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge entwickeln sich bisher leicht rückläufig. Aufgrund der sich seit Frühjahr 2019 wieder rückläufigen Personenzahl (Jahresbeginn 784, Ende März 2019 = 842, Ende Juni = 814 Personen) wird auch zum Jahresende ein Rückgang beim Leistungsaufwand in Höhe von 1,9 Mio. € (davon 0,6 Mio. € bei der Krankenhilfe für diesen Personenkreis) erwartet.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2019 eine Kostenabgeltungspauschale in Höhe von ca. 11.714 € pro asylsuchender Person. Der Mittelwert für 2019 beträgt gemäß dem vorherigem Budgetbericht bekanntlich 845,4 Personen (Ansatzplanung 2019 = 838,6 Personen). Die gegenüber dem Ansatz erhöhte Personenzahl wie auch die erhöhte Kostenabgeltungspauschale pro Person führt zu einer Ertragssteigerung von insgesamt 1,52 Mio. €. Dagegen reduziert sich der restliche Ertragsbereich um 0,6 Mio. €, so dass insgesamt der Ertrag sich um ca. 0,9 Mio. € steigert.

Der Nettoaufwand reduziert sich damit um ca. 2,8 Mio. € gegenüber dem Planansatz für 2019. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht ein Bestandteil des Quotalen Systems.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und

Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.300 Kinder beziehen in 2019 Leistungen, womit gut 9/10 (von ca. 7.000) aller berechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese Leistungen abrufen. Die Inanspruchnahme der einzelnen Hilfearten fällt dabei sehr unterschiedlich aus.

Das Familienstärkungsgesetz dürfte den Aufwand um 0,1 Mio. € auf 1,55 Mio. € erhöhen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System, jedoch deckt der hierfür gezahlte Bundeszuschuss neben den Leistungszahlungen auch alle anderen anfallenden Aufwendungen, inklusive Personalaufwand, ab.

Bei den sonstigen Aufwendungen (u. a. Kriegsopferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Alle genannten Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Soziale Förderung von Einrichtungen (Produkt 315-27 ff. Soziale Einrichtungen)

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2019 insgesamt ca. 1,04 Mio. € aufgewendet.

Insgesamt **verbessert** sich das zu erwartende Rechnungsergebnis gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **rd. 1,8 Mio. €**.

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-4.500.000 €
Quotales System	3.500.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	2.800.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	1.800.000 €

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung zum 14.10.2019 ergibt eine voraussichtliche **Budgetunterschreitung** des Teilhaushaltes **in Höhe von rd. 1,7 Mio. €**. Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Die Rechnungstellung für diverse Maßnahmen der Jugendarbeit erfolgt erst im 4. Quartal, insoweit weist das Produkt bislang eine Budgetunterschreitung in Höhe der noch voraussichtlich anfallenden Aufwendungen auf.

Produkt 363-01 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Der Kreisjugendpfleger wurde erst im 3. Quartal 2019 bestellt; die Stelle war über eine längere Zeit vakant. Die Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden entsprechend erst im 3. Quartal wieder aufgenommen bzw. intensiviert.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es zeichnet sich eine deutliche Budgetunterschreitung ab, welche sich primär auf sinkende Fallzahlen beim Kostenträger Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern m. ihrem Kind zurückführen lassen. Der Minderaufwand beläuft sich – bezogen auf alle Teams – auf 565 T€. Gleichzeitig sind durch hohe Kostenerstattungen Mehrerträge von 191 T€ (davon 178 T€ aus dem Regionalteam Süd für die Jahre 2017 u. 2018) zu verzeichnen.

Die erhaltenen Zuwendungen aus dem Fonds „Frühe Hilfen“, werden voraussichtlich erstattet werden müssen, da die Stelle erst zum 01.10.2019 besetzt werden konnte. Es ist daher von einem Minderertrag von 86 T€ auszugehen.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Trotz steigender Fallzahlen und deutlich höher liegenden Entgelten im stationären Bereich zeigt sich, bezogen auf das Produkt, im Gegensatz zum zweiten Quartal 2019 keine Budgetüberschreitung ab. Ursächlich hierfür sind die ungewöhnlich hohen Erträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter und sinkende Fallzahlen im ambulanten Bereich. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Fallzunahme im stationären Bereich – anders als bislang erwartet - bislang moderat ausfiel. Das Budget wird voraussichtlich um 193 T€ unterschritten.

Am gravierendsten fällt der Unterscheid zum zweiten Quartal beim Kostenträger Heimerziehung / Betreutes Wohnen auf. Der Mehraufwand, bezogen auf alle Teams, beläuft sich auf 946 T€, der Mehrertrag hingegen lediglich auf 925 T€, wodurch eine Kompensation weitgehend möglich ist.

Über alle Sozialräume zeigen sich im Bereich der Vollzeit-/Verwandtenpflege gestiegene Fallzahlen. Es ergibt sich damit über alle Teams ein Mehraufwand von 100 T€; welcher durch voraussichtliche Mehrerträge von 50 T€ aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen nur teilweise kompensiert werden kann.

Die Bereitschaftspflege weist durch gestiegene Fallzahlen über alle Regionalteams einen Mehraufwand von voraussichtlich 10 T€ aus. Gleichzeitig konnten nicht in geplanter Höhe Kostenbeiträge realisiert werden, der voraussichtliche Minderertrag beläuft sich auf 7 T€.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich sind grundsätzlich rückläufig, allerdings entwickeln sich die einzelnen Kostenträger aufgrund der veränderten Unterstützungsbedarfe der Familien mit unterschiedlichem Ergebnis.

Der Bedarf an intensiver sozialpädagogischer und an ambulanter Erziehungshilfe (Mehraufwand 7 T€) war höher als angenommen.

Hingegen schließen die Kostenträger Hilfe zur Erziehung in Tagespflege (Minderaufwand 77 T€), Pädagogische Einzelbetreuung (Minderaufwand 118 T€), Soziale Gruppenarbeit (Minderaufwand 19 T€) und Sozialpädagogische Familienhilfe (Minderaufwand 80 T€) mit einer deutlichen Budgetunterschreitung ab.

Durch eine Fallübernahme durch das Sozialamt werden bei den Erziehungsbeistandschaften voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 28 T€ erzielt. Gleichzeitig sanken bei diesem Kostenträger die Fallzahlen, weswegen von einem Minderaufwand von 22 T€ auszugehen ist.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederung

Insgesamt weist das gesamte Produkt eine außergewöhnliche gute Ertragssituation wg. Kostenerstattungen anderer Jugendämter aus.

Es sind Abweichungen bei folgenden Kostenträgern zu verzeichnen:

Im Bereich der Heimunterbringung junger Volljähriger zeichnen sich über alle Teams sinkende Fallzahlen ab; die Budgetunterschreitung beläuft sich geschätzt auf 571 T€.

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige in stat. Eingliederungshilfe nach § 35a ist wg. sinkender Fallzahlen über alle Regionalteams ein Minderaufwand 51 T€ zu verzeichnen.

Im Bereich der Inobhutnahmen ist ein Mehrertrag von 59 T€ aufgrund eines Kostenerstattungsfalls aus dem Team Süd zu verzeichnen. Gleichzeitig reduzierten sich die durchschnittlichen Verweildauern in der Clearingeinrichtung, weswegen trotz gesteigener Inobhutnahmefälle ein Minderaufwand von 70 T€ festzustellen war.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche sind Mehrerträge von 65 T€ festzustellen. Dieser Mehrertrag ist basiert auf zwei Erstattungsfälle (Abrechnungszeiten über mehrere Jahre) zurückführen. Durch die Mehrerträge kann der Mehraufwand von 104 T€, welcher auf gestiegene Fallzahlen beruht, weitestgehend kompensiert werden.

Der Kostenträger Integrationshelfer weist einen Mehrertrag von 58 T€ aus, welcher sich auf die Kostenstelle Unterbringung und Betreuung zurückführen lässt. Hier kam es bei vier Fällen zu Kostenerstattungen. Trotz der guten Ertragssituation ist jedoch bisher mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, da sich ein Mehraufwand beim Kostenträger unter Berücksichtigung der Fallzahlen in allen Teams auf ca. 88 T€ beläuft.

Produkt 365-01: Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gemeinden im LK Aurich kommen mit dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten der U3-jährigen deutlich schneller voran, als im Jahr 2018 angenommen. Durch die bestehenden Verträge zum Betriebskostenzuschuss stiegen damit auch die Aufwendungen um ca. 260 T€..

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
	sonstige Produkte ohne nennenswerte Abweichungen	73.800,00 €
362-01	Jugendarbeit	115.800,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	280.000,00 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	656.500,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	194.500,00 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	640.500,00 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-253.500,00 €
	Budgetunterschreitung	1.707.600,00 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. September 2019 haben sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Produkt 412-01: Gesundheitseinrichtungen

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, auf dem Kostenträger der Schwangerschaftskonfliktberatung, wurde die Zuweisung des Landes Niedersachsens aufgrund von rückläufigen Beratungszahlen um ca. 5.000 € ggü. dem erwarteten Ansatz gekürzt. Schwankungen in den Zuweisungen, in Abhängigkeit an die geleisteten Einzelberatungen, sind nicht unüblich und werden durch das Budget des Amtes aufgefangen.

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Im Bereich des amtsärztlichen Dienstes, auf dem Kostenträger des amtsärztlichen Dienstes, ist mit voraussichtlich 20 % weniger Gebühreneinnahmen zu rechnen. Das Amt für Gesundheitswesen muss sich, beginnend ab 07/2019 und zunächst befristet bis zum 31.12.2019, von einigen freiwilligen Untersuchungsaufträgen (z.B. Einstellungsuntersuchungen bei Tarifbeschäftigten) trennen. Grund hierfür sind Vakanzen im Bereich der ärztlichen Stellenbesetzung. Die medizinischen Personalressourcen werden vorrangig für Pflichtaufgaben genutzt. Zu erwartende Mindererträge können jedoch erfahrungsgemäß durch Minderaufwendungen, z.B. durch Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen desselben Kostenträgers, ausgeglichen werden.

Im Bereich der Gesundheitseinrichtungen, auf dem Kostenträger der Familienhebammen, ist weiterhin mit Einsparungen zu rechnen. Die Einsparungen sind u.a. auf die zurückgegangene Betreuungszahlen zurückzuführen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Weiterhin sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen von Familienhebammen geplant.

Als Erstattungen vom Land wurden für die Durchführung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz beim Gesundheitsamt und beim Ordnungsamt (Produkt: 122-01) Erträge aus Erstattungen in Höhe von jeweils 37.800 € (sh. Erläuterungen zum Teilhaushalt des Ordnungsamtes) veranschlagt. Nunmehr teilte das MS auf Nachfrage mit, dass aufgrund der landesweit niedrigen Fallzahlenentwicklung im Bereich der Registrierung und der Beratung von Prostituierten für das Haushaltsjahr 2019 mit keinem Belastungsausgleich zu rechnen sei.

Es sind aber trotz geringer Beratungszahlen Personalaufwendungen und Sachaufwendungen, u.a. für Sprachmittlertätigkeiten und Anschaffungen zu verzeichnen. So wurde seitens des Gesundheitsamtes ein Runder Tisch unter der Beteiligung der Anrainerkommunen initiiert, um gemeinsam eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes zu erarbeiten. Ein weiteres Netzwerk widmet sich dem Kontakt zwischen Einrichtungen, Anlaufstellen, Behörden und Prostituierten im Kreisgebiet, um einen Austausch untereinander zu pflegen und um eine Verbindung zum Milieu zu erhalten. Denn statistische Zahlen zeigen, dass durchaus mit einer höheren Anzahl an zu beratenden und zu registrierenden Prostituierten zu rechnen sein müsste. Nur durch solche Bemühungen, auch unabhängig von einer Einzelberatung, kann das bislang wenig zielführende Prostituiertenschutzgesetz im Ergebnis gelingen.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorgenannten Mindererträge im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Minderausgaben, u.a. im Bereich der Beschaffungen, budgetintern ausgeglichen werden können.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, auf dem Kostenträger der Trinkwasserüberwachung, wird der Ertragsansatz der Verwaltungsgebühren aufgrund von Probeentnahmen vermutlich nicht gehalten werden können. Die Aufgabe des eigenen Wirkungskreises muss im Bedarfsfall ggü. anderen Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises, wie z.B. der nunmehr erforderlichen Überwachung von Solarien, zurückgestellt werden. Entsprechende Mindererträge können jedoch erfahrungsgemäß im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden.

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, auf dem Kostenträger des Infektionsschutzes, ist mit einer Steigerung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. ca. 6.000 € zu rechnen. Grund hierfür ist eine nicht vorhersehbare Steigerung an größeren Umgebungsuntersuchungen im Bereich der Tuberkulosefürsorge.

Produkt 343-01: Betreuungsleistungen

Wie bereits im Budgetbericht 01 und 02/2019 beschrieben, ist im Bereich der Betreuungsleistungen weiterhin mit steigenden Gebühreneinnahmen zu rechnen. Dieses liegt wie gehabt an einem weiteren Anstieg der Beratungen und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten. Hierbei handelt es sich um eine betreuungsverhindernde Maßnahme, zu der auch öffentlichkeitswirksam vermehrt geworben wird. Der geplante Ertragsansatz von 3.000 € für dieses Haushaltsjahr, konnte bereits durch Mehrerträge i.H.v. 1.930 € überschritten werden, was auf eine erheblichen Steigerung an Beratungen/Beglaubigungen zu Vorsorgevollmachten zurückzuführen ist.

Produkt 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Produkt 414-03: Jugendzahnpflege

Produkt 122-30: Einweisungen nach dem NPsychKG

Bei den o.g. Produkten sind derzeit keine Abweichungen zu erwarten.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-1100: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) (+ 500.000 €)

Für die Haushaltsplanung 2019 wurde eine Stagnation der durchschnittlichen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) des I. Halbjahres 2018 zugrunde gelegt. Tatsächlich waren im Jahresverlauf 2018 durchschnittlich 7.266 BG leistungsberechtigt (Abweichung vom Planwert -2,0%).

Der Vorjahrestrend mit der sich rückläufig entwickelnden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften setzt sich auch im Haushaltsjahr 2019 fort. Mit im Durchschnitt 6.994 BG im Leistungsbezug liegt der Wert 3,7% unter dem Vorjahresergebnis (vorläufige Werte).

Parallel dazu hat sich der positive Trend für die Anzahl der Regelleistungsberechtigten ebenfalls fortgesetzt. Waren 2017 noch durchschnittlich 14.186 Personen leistungsberechtigt, sind es 2018 noch durchschnittlich 13.533 Personen. Im III. Quartal 2019 liegt die durchschnittliche Anzahl der Regelleistungsberechtigten bei 13.185 Personen (vorläufige Werte).

Im Zuge der Gesetzesänderung des § 46 SGB II im Juni 2019 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des SGB II ebenfalls überarbeitet. Alle Gesetzesänderungen treten rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Bundesbeteiligung 2019 liegt auf Basis der neuen Gesetzgebung bei 29,7% zzgl. einem Aufschlag in Höhe von 10,6% für flüchtlingsbedingte Mehrkosten. Der Aufschlag als Jahressumme wird jeweils im Folgejahr mit den statistischen Istwerten ermittelt und mit dem im Haushaltsjahr gezahlten „Abschlägen“ verrechnet. Die vereinbarte Entlastung der Kommunen wird durch eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz sichergestellt, mit der Folge, dass die Einnahmen nicht mehr direkt dem Produkt 312-11 zufließen.

Für das Jahr 2018 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend von 34,3% auf 32,2% gesenkt, die hieraus resultierende Überzahlung für 2018 wurde mit den Abschlagszahlungen 2019 verrechnet. Im Gegenzug wurde die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsinduzierten Unterkunftskosten für 2018 rückwirkend von 7,9% auf 10,6% erhöht. Die daraus resultierende Nachzahlung steht noch aus.

Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der voraussichtlich im IV. Quartal 2019 erfolgenden endgültigen Kostenerstattung des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfes für 2018, ist eine Unterschreitung der Planansätze zu erwarten.

Produkt 312-3000: Einmalige Leistungen (- €)

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausrüstungen einschließlich Haushaltsgeräten für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-1100 wird verwiesen.

Produkt 312-4000: Arbeitslosengeld II (- €)

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-5000: Eingliederungsleistungen (- €)

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-9100: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (- €)

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2019 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 611-0301: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC) (- 82.000 €)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 07.12.2018 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt. Der Zuschuss liegt ca. 82.000 € unter dem geplanten Ertrag. Der Minderertrag kann durch die geringeren Aufwendungen im Produkt 312-1100 ausgeglichen werden.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (-= erh. Zuschussbedarf)
312-1100	Leistungen für Unterkunft und Heizung	+ 500.000 €
312-3000	Einmalige Leistungen	0 €
312-4000	Arbeitslosengeld II	0 €
312-5000	Eingliederungsleistungen	0 €
312-9100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit	0 €
611-0301	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. Ag SGB II (JC)	- 82.000 €
	Summe:	+418.000 €

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden noch keine Erträge erzielt, da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist von **Mindererträgen in Höhe von rd. 40.000 €** auszugehen.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2019 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 565.000 € und damit rd. 80% des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf kann der Ansatz zum Jahresende erreicht werden.

Der Ansatz für Verwaltungsgebühren für Abgeschlossenheiten in Höhe von 24.000 € wurde bereits überschritten. Hier sind **Mehrerträge von rd. 8.000 €** zu verzeichnen. Weitere Mehrerträge sind bei sonstigen Genehmigungen und genehmigungsfreien Verfahren in Höhe von **rd. 4.000 €** und bei der Bauüberwachung/Bauabnahmen in Höhe von **rd. 1.000 €** zu verzeichnen.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.09.2019 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 333.000 € und damit rd. 67% des Ansatzes in Höhe von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Im Bereich Artenschutz/Tiergehege sind bei den Verwaltungsgebühren **Mehrerträge in Höhe von rd. 7.000 €** zu verzeichnen.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bis zum 30.09.2019 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.150 € vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres noch größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz in Höhe von 60.000 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Geringeren Erträgen stehen geringere Aufwendungen gegenüber, so dass nach dem Vorsichtsprinzip ein **Defizit in Höhe von rd. 50.000 €** einzuplanen ist.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Insgesamt ist derzeit von Mindererträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. **70.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Produkt 538-20 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht

Produkt 542-01 Kreisstraßen

Nach dem Stand vom 01.10.2019 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge voraussichtlich im Laufe des Haushaltsjahres leicht unterschritten werden. Dies liegt daran, dass die Ansätze zum Haushaltsjahr 2019 im Bereich des Produktes 538-20 „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ zum Teil deutlich erhöht wurden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Nach dem Stand vom 01.10.2019 sind bei den Aufwendungen keine besonderen Belastungen erkennbar. Die Aufwendungen werden die veranschlagten Beträge voraussichtlich leicht unterschreiten. Den verminderten Erträgen stehen im selben Produkt ebenso verminderte Aufwendungen entgegen.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten, aber soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse ungeplante Aufwendungen verursachen sollten, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Planmäßig erfassbare Aufwendungen wurden in der Auswertung bereits berücksichtigt. Sollte es absehbar sein, dass die geplanten Aufwendungen tatsächlich die Ansätze unterschreiten, wird angestrebt, die bisherigen Radwege-Sanierungsmaßnahmen zu erweitern.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Das Budget des Amtes entwickelt sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Lediglich im Bereich Schülerbeförderung kann sich im Laufe der endgültigen Abrechnung eine Änderung ergeben.

Produkt 241-01: Schülerbeförderung

Aufgrund der erheblichen zeitlichen Belastung der Sachbearbeiterebene lässt sich feststellen, dass die Spitzabrechnung der Schülersammelzeitkarten noch nicht vollständig durchgeführt werden konnte. Die Tarifänderung zum 01.08.2019 sowie die Kalkulation der Anspruchsberechtigten mit einer Fahrkarte, werden jedoch zu einer Kostensteigerung führen. Insbesondere die Tarifänderung, die in der zum August durchgeführten Höhe so nicht absehbar war, ist wesentliche Ursache für eine mögliche Kostensteigerung.

Auch die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung, die von Februar bis Mai 2019 durchgeführt wurde, hat wie erwartet, nicht zu den positiven Kostenentwicklungen der letzten Ausschreibungsrunde geführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist allerdings nicht absehbar, ob der Ansatz des Haushalts ausreichen wird.

Zusammenfassung

3. Budgetbericht 2019

Stand 30.09.2019

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	311.000 €
Zinsen	700.000 €
Musikschule	-12.000 €
	<hr/>
	999.000 €

Personalkosten **750.000 €**

Abschreibungen **0 €**

Teilhaushalte

Ordnungsamt	32.000 €
Veterinäramt	100.000 €
Amt für Schulen und IT	-100.000 €
Sozialamt	1.800.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	1.707.000 €
Jobcenter	418.000 €
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	-70.000 €
	<hr/>
	3.887.000 €

Verbesserung **5.636.000 €**

Überschuss lt Plan 1.388.000 €

Garantiebetrag KiTaförderung 600.000 €

Überschuss gem. 3. Budgetbericht **7.624.000 €**

1,5 KU-Punkte an Gemeinden -3.055.000 €

Verbleibender Überschuss **4.569.000 €**

Strukturfonds Gemeinden (1/3 des Überschusses) -1.523.000 €

Verbleiben im Kreishaushalt **3.046.000 €**